

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 8 (1824)

22 (31.5.1824)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-775750](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-775750)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 22. Montag, den 31. May, 1824.

Fortgesetzte Nachricht über die Oldenburgische Ersparungs-Casse.

Ben der von dem Einsender dieses für die Oldenburgischen Blätter vor zwey Jahren mitgetheilten Nachricht von der Oldenburgischen Ersparungs-Casse (s. D. Bl. vom J. 1822. Nr. 13.) war ihm die in der unmittelbar vorhergehenden Nummer eingrückte „Dringende Bitte wegen der Ersparungs-Casse“ noch nicht zu Gesicht gekommen. Er konnte daher den in diesem Aufsatz ausgesprochenen Wunsch, daß die Verordnung wegen Einrichtung der Ersparungs-Casse vom 1. Aug. 1786. in diesen Blättern möchte abgedruckt werden, damals nicht berücksichtigen, fügt aber dieser fortgesetzten Nachricht ein Exemplar der Verordnung zum Abdruck bey.

Seit der früher mitgetheilten Nachricht über die Ersparungs-Casse ist vom Herzoglichen Generaldirectorium des Armenwesens fortgesetzt auf die vermehrte und erleichterte Benutzung derselben hingewirkt worden, namentlich durch Empfehlung der Anstalt

und durch Austheilung von Exemplaren der Verordnung durch die Kirchenvisitations-Commission.

Dieses hat denn auch die Folge gehabt, daß in den beyden letzten Jahren die Anstalt weit stärker benutzt worden ist, als in den frühern Jahren, wie aus den beyden beygefügeten Rechnungs-Extracten erhellt, wonach im Jahre 1822. bey der Ersparungs-Casse 3485 Rthlr. Gold, und im Jahre 1823. 3796½ Rthlr. Gold belegt worden sind.

Als Beyspiel einer sehr zweckmäßigen Benutzung der Anstalt verdient bemerkt zu werden, daß im Jahre 1821. die Special-Direction zu Stollhamm das Geld, welches der Annehmer eines auf Kosten der Armen-casse erzogenen Mädchens hinsichtlich desselben auslobte, und welches 8 Rthlr. betrug, für dasselbe in die Ersparungs-Casse einlegte, und daß im Jahre 1822. von der Special-Direction zu Rastede dasselbe mit den



für ein ausverdingenes Mädchen vom
Annehmer ausgelobten 2 Rthlr. ge-
schah.

Noch mehr, als bisher der Fall
gewesen, würde wahrscheinlich von
geringen Leuten auf dem Lande die
wohlthätige Anstalt benutzt werden,
wenn sie bedächten, daß die Verord-
nung im Eingange die Zusicherung
ertheilt, daß die eingelegten Erspar-
nisse ohne Gefahr des Verlustes bey
der Ersparungs-Casse zinsbar von
ihnen benutzt werden können, und daß
sie zur Einlegung ihrer Ersparnisse
und zur Hebung der Zinsen keine
Wege nach Oldenburg zu machen nö-
thig haben, da nach §. 8. der Ver-
ordnung die Armendirectionen der Kirch-
spiele, zur möglichsten Erleichterung
der Einseser, verbunden sind, die Gels-
der, welche in die Ersparungs-Casse
bezahlt werden, anzunehmen, und sel-
bige bey der Zurückforderung, so wie
die jährlichen Zinsen, auszuführen,
und sich desfalls mit dem Generaldis-
rectorium zu berechnen.

Möge diese fernere Nachricht von
der Ersparungs-Casse die Ueberzeu-
gung von der Wohlthätigkeit dieser
Anstalt allgemeiner, als bisher der
Fall gewesen ist, verbreiten!

Oldenburg, den 31. März 1824.

Auszüge aus den Rechnungen der
Ersparungs-Casse.

Vom 1. Jan. 1822, bis dahin 1823.

sind zur Ersparungs-Casse gelie-
fert 3485 Rthlr. Gold.

In demselben Zeitraum sind aus die-
ser Casse herausgezogen 1515 Rthlr.
36 Gr.

Es hat sich also das Capital-Ver-
mögen der Ersparungs-Casse, vom
1. Jan. 1822. bis dahin 1823.
vermehrt um 1969 Rthlr. 36 Gr.
Extrahiret Oldenburg am 31. Jan.
1823. Wieting.

Vom 1. Jan. 1823. bis dahin 1824.
wurden zur Ersparungs-Casse ge-
liefert 3796 Rthlr. 36 Gr. Gold.
In dem genannten Zeitraum wurden
aus dieser Casse herausgezogen 1619
Rthlr. 36 Gr.

Es hat sich demnach das Capital-
Vermögen der Ersparungs-Casse,
vom 1. Jan. 1823. bis dahin
1824. vermehrt um 2177 Rthlr.
Extrahiret Oldenburg am 1. Jan.
1824. Wieting.

Verordnung wegen Einrichtung einer
Ersparungscasse im Herzogthum
Oldenburg.

Von Gottes Gnaden Wir Peter
Friedrich Ludwig u. s. w. thun kund
hiemit, daß Wir Uns, in der Ab-
sicht, damit Personen von geringerm
Stande und Vermögen in dem Her-
zogthum Oldenburg die ihnen bisher
fehlende Gelegenheit erhalten, den
kleinen Gewinn, welchen sie durch
Fleiß und Arbeit über ihren noth-
dürftigen Unterhalt erwerben können,



zu künftigen Bedürfnissen sicher aufzubewahren, und ohne Gefahr des Verlustes zinsbar zu nutzen, in Gnaden bewogen gefunden, eine öffentliche sogenannte Ersparungscasse folgendermaßen zu errichten.

1. Es soll die Oberaufsicht und Verwaltung dieser Ersparungscasse Unserm in der Stadt Oldenburg gnädigst bestellten Generaldirectorium des Armenwesens anvertrauet seyn.

2. Alle und jede geringe Personen, als unvermögende Eingeseffene, Häuerleute, Dienstboten, Tagelöhner, Handwerksleute, Seefahrende, Soldaten, und dergleichen, sollen berechtigt seyn, die Kleinigkeiten, welche sie erübrigen, in die Ersparungscasse zu legen, dergestalt, daß die Summe zur Zeit nicht unter 36 Grote, und in dem Laufe eines halben Jahrs nicht über 25 Rthlr. beträgt; weil zu Unterbringung größerer Summen sich immer anderweite sichere Gelegenheiten werden finden lassen.

3. Die Einseher, oder deren Erben, können zu jeder Zeit die eingeschossenen Summen ganz oder zum Theil zurück fordern; so lange solche aber bey der Ersparungscasse belegt sind, werden ihnen für einen jeden Reichsthaler jährlich $2\frac{1}{2}$ Grote oder monatlich 1 Schwaren, also ungefähr $3\frac{1}{2}$ Procent, an Zinsen vergütet.

4. Die Zinsen werden allemal, wenn das Capital wieder gefordert wird, bey dessen Bezahlung, wenn es aber stehen bleibt, am 31. Dec.

eines jeden Jahrs dergestalt entrichtet, daß für die Einschüsse, welche noch kein volles Jahr gestanden, der Betrag nach Monaten, doch daß die Tage, welche keinen vollen Monat ausmachen, nicht in Anschlag gebracht werden, bezahlt wird.

5. Diejenigen, welche ihre Zinsen stehen lassen wollen, können solche, sobald selbige über 36 Grote betragen, zu Capital machen, wofür ihnen die Zinsen vergütet werden.

6. Wir bewilligen gnädigst, daß die Empfangscheine des Generaldirectoriums, und die auszustellenden Quittungen der Einseher, auf ungestempeltem Papier ausgestellt werden.

7. Cessionen und Uebertragungen der Empfangscheine an andere sollen keine Statt finden, da allemal die Einschußgelder zurück gefordert werden können.

8. Die Armentirectionen der Kirchspiele sollen, zur möglichsten Erleichterung der Einseher, schuldig seyn, die Gelder, welche in die Ersparungscasse bezahlt werden, anzunehmen, und selbige bey der Zurückforderung, so wie die jährlichen Zinsen, auszuliefern, und desfalls mit dem Generaldirectorium sich zu berechnen.

9. Der etwanige Vortheil, welcher bey der Ersparungscasse, durch Nützung der eingelegten Gelder zu höhern Zinsen, nach Abzug der unumgänglich zu verwendenden Kosten, gemacht werden mögte, soll lediglich zum Besten der Armuth verwandt werden.



Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Namens Unterschrift und beygedrucktem Herzoglichen Inseigel.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 1. August 1786.

O b e r s t e i n.

Im Jahrgange 1818. dieser Blätter, Nr. 2. vom 12. Januar, findet sich eine kurze Nachricht vom Fürstenthum Birkenfeld. Es wird darin unter andern bemerkt, daß das jetzige Fürstenthum Birkenfeld ehemals ein Theil der Grafschaft Sponheim war, und daß diese Grafschaft Sponheim seit dem Jahre 1437. an Pfalz und Baden fiel, welche lange das Land gemeinschaftlich regierten, und erst im J. 1776. solches völlig theilten, wobey der größte Theil des jetzigen Birkenfeld an Baden fiel. — Diese historische Bemerkung bedarf einer Berichtigung in Betreff des gleichfalls jetzt mit zum Fürstenthum Birkenfeld gehörigen Amtes Oberstein, welches wegen seiner Steinschleifereyen so berühmte ist.

Oberstein hat nie zur Grafschaft Sponheim gehört, und ist auch nie weder von Pfalz noch von Baden besessen worden. Oberstein war vielmehr von den ältesten Zeiten her (schon im 11ten Jahrhundert) eine kleine, gänzlich unabhängige, reichsunmittelbare Herrschaft, die, wie mehrere ähnliche kleine Herrschaften, zu keinem der Deutschen Kreise ge-

hörte. Sie war seit dem dreizehnten Jahrhundert Lothringisches Lehn, und war von den Grafen von Sponheim, obgleich mitten in deren Lande gelegen, nicht abhängig. — Eine Abbildung des ehemaligen Schlosses und Ortes Oberstein (wie auch des ehemaligen Schlosses in Birkenfeld) findet man in den Zeiler, Merianschen Topographien.

Oberstein gehörte ursprünglich den Grafen von Daun und Falkenstein, (Falkenstein in der Pfalz, nicht Falkenstein in der Wetterau) und ist mehrere Jahrhunderte hindurch in deren Besitz gewesen, bis, durch Aussterben dieses Geschlechtes in männlicher Linie, im J. 1682. die Herrschaft Oberstein an das Haus Leiningen-Dachsburg fiel, indem die Gräfin Christine Louise, Tochter des letzten Grafen von Falkenstein: Oberstein: Broich, Wilhelm Wierich, im J. 1664. mit dem Grafen Emich Christian von Leiningen: Dachsburg war vermählt worden. Das Haus Leiningen konnte jedoch lange Zeit hindurch nicht in Besitz von Oberstein gelangen, weil die Grafen von Manderscheid und die Schwedischen Grafen von Edwenhaupt, welche mit

Grafinnen von Falkenstein von einer anderweitigen Branche vermählt waren, demselben die Erbschaft streitig machten, und sich durch Hilfe von Frankreich und Lothringen in Besitz zu setzen wußten, und sehr lange in demselben verblieben.

Eine Tochter des obgedachten Grafen Emich Christian von Leiningen-Dachsburg, Elisabeth Dorothea, war 1692. vermählt an den Grafen Moriz von Limburg-Styrum, wor durch die Herrschaft Oberstein, nach dem Erlöschen der Linie Leiningen-Dachsburg-Heidesheim, im J. 1766. (obgleich auch Chur-Trier sie als verfallenes Lehn in Anspruch nahm) an die Familie Limburg-Styrum fiel, und zwar zuerst an den Enkel der gedachten Elisabeth Dorothea, Philipp Ferdinand, Grafen von Limburg-Brönhorst-Styrum, Erben von Holstein, geboren den 31. August 1731., welcher seinem ohne Kinder verstorbenen ältern Bruder im J. 1760. in der Regierung der unmittelbaren Reichsherrschaft Styrum (unweit Cleve, an der Ruhr) gefolgt war.

Er erbte, wie gesagt, die Herrschaft Oberstein im J. 1766., gelangte aber erst im J. 1773. zum Besitz. Er starb am 10. Dec. 1794. Da dieser Philipp Ferdinand ebenfalls keine Kinder hinterließ, so folgte ihm 1794. sein Bruder Ernst, geboren den 16. May 1736., in dem Besitz der Herrschaften Styrum und Oberstein, aus welcher letztern

er jedoch bald durch die Französischen Waffen, und 1801. durch den Lunéviller Frieden, vertrieben wurde. Im Jahr 1803. gab derselbe bey der Regensburger Reichsdeputation die Herrschaft Oberstein an zu $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen, 1600 Einwohnern und 9739 Gulden Einkünfte. Für den Verlust derselben wurde er im §. 6. des Reichsdeputations-Hauptschlusses entschädigt durch eine von Würtemberg zu beziehende Rente von 12,200 Gulden.

Mit der oben dem Titel der Grafen von Styrum beygefüigten Benennung: Erben von Holstein, hat es folgende Bewandniß:

Nachdem die Hauptbranche der alten Grafen von Holstein-Schauenburg mit Hedewig, der Gemahlin Diederichs des Glückseligen Grafen von Oldenburg, und deren Brüder bereits in der Mitte des 15ten Jahrhunderts ausgestorben war, und dessen Sohn, Christian I. König von Dänemark, nach dem Tode seines mütterlichen Oheims, Adolphs VIII., letzten Grafen von Holstein und Herzog von Schleswig aus dem Hause Schauenburg, im J. 1459. Holstein und Schleswig durch Erbschaft erlangt hatte: blühte noch 200 Jahre länger eine Nebenbranche jenes Hauses fort, nämlich die Linie Schauenburg-Holstein-Pinneberg, welche so lange in ungestörtem Besitz der Grafschaft Pinneberg blieb.



Die Grafschaft Pinneberg, von welcher damals auch Ranzau und Altona einen Theil ausmachten, gehörte zum Deutschen Reiche, aber zu keinem besondern Kreise; sie war kein Reichslehn, sondern eine Allodialbesitzung. Am 15. Nov. 1640. starb der letzte Graf von Holstein: Schauenburg: Pinneberg Otto VI. In der Grafschaft Schauenburg, als Reichslehn, succedirten die nächsten männlichen Agnaten, in einem Theile derselben Otto's VI. Mutter Bruder Graf Philipp, Stammvater der jetzigen Fürsten von Schaumburg: Lippe oder Lippe: Bückeburg.

Zu Pinneberg hatten das nächste unstreitige Erbrecht die Grafen von Limburg: Styrum vermittelt der Gräfin Maria, Tochter des Grafen Otto V. von Holstein: Schauenburg: Pinneberg, welche an den 1615. verstorbenen Grafen Jodocus von Limburg: Styrum vermählt gewesen war. Dänemark setzte sich aber aus

andern Gründen in Besitz des Landes, und blieb im Besitz, obgleich die Grafen von Styrum beym Kaiser, beym Reichshofrath und beym Reichskammergericht 150 Jahre lang ihr Recht vertheidigten. Der Proceß ist unentschieden geblieben. Die Grafen von Styrum fügten aber ihren Titeln noch heutiges Tages hinzu: Erben von Holstein. Mit diesem hinzugefügten Titel begnügte sich sogar der obengenannte Graf Philipp Ferdinand nicht, welcher, wie gedacht, in den Jahren 1773. bis 1794. Besitzer der Herrschaft Oberstein war; er nahm den förmlichen Titel und das Wappen eines Herzogs von Schleswig: Holstein: Schauenburg an, welchen Titel er jedoch nirgends geltend machen konnte. In der Registratur des Amtes Oberstein finden sich aber noch gedruckte Blankets, in welchen sich derselbe diesen Herzogs: Titel beylegt.

Berechnung der Geschwindigkeit der Rennpferde.

Der berühmte Englische Kenner Eclipse übersprang mit jedem Saße 25 Fuß, also in einer Minute 3500 Fuß, und durchlief in einer Minute und 30 $\frac{1}{2}$ Secunden eine Englische Meile von 5280 Fuß. Der Kenner Childers übertraf ihn noch; er legte in einer Minute einen Raum von 4950 Fuß zurück, also eine En-

glische Meile in 64 Secunden, eine Deutsche Meile in 4 Minuten und 54 Secunden. — Der Lauf eines Englischen Kenners ist von dem gewöhnlichen Galop eines andern Pferdes ganz verschieden, und gleicht mehr dem Springen eines gehekten Hirsches, woben das Thier, indem es mit den Hinterfüßen ganz nah an den



Vordersüßen einfällt, sich jedesmal so stark croupirt, (den Rücken krümmt) daß es den Reiter, der schulgerecht auf dem Sattel sitzen wollte, unfehlbar wegschleudern würde. Die Englischen Jockeys sind daher genöthigt, in den sehr kurzen Streigbügeln beständig so hoch zu stehn, daß sie mit dem Hintern den Sattel nie berühren. — Der Hengst Eclipse bedeckte nur für 50 Guineen, nebst 1 Guinee Trinkgeld für den Stallknecht. — Alle diese Thiere sind Arabischer Abkunft, Blood horses, Pferde vom Geblüte; jedes hat, nach Arabischer Sitte, seinen Stammbaum auf Pergament, mit Bezeichnung aller seiner Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite. — Da ein mit 45 bis 60 Fuß in der Secunde sich bewegender Luftstrom schon Sturm, und was drüber geht Orcan heißt, so war der Lauf jener Pferde eine wahre Sturm- und Orcan-Geschwindigkeit. Hieraus wird begreiflich, warum die Englischen Jockeys, welche solche Rennpferde reiten, um vor dem Sturmwinde nicht zurückgeworfen zu werden, mit dem ganzen Körper stark vorwärts gebückt in den Bügeln stehn, und, um nicht zu ersticken, den mit der fest angeschnallten Schirmkappe bedeckten Kopf beständig abwärts und seitwärts halten müssen. Welche ungeheure Kraftanstrengung ein Pferd ausüben müsse, welches (eine vollkommene Windstille angenommen) die Luft mit einer solchen Schnelligkeit durchschneidet, dar-

von mag folgende Berechnung einen Begriff geben. Der Widerstand, welchen die Luft (bey mittlern Barometerstande) einem mit der Geschwindigkeit von $82\frac{1}{2}$ Englischen Fuß in der Secunde sich bewegenden Körper entgegensezt, (wobey dieselbe, da sie nicht schnell genug ausweichen kann, vor dem Körper, sich aufstauend, merklich verdichtet, hinter demselben aber etwas verdünnt wird, folglich mit einem bedeutend größerm Moment reagirt, als aus den gewöhnlichen aerodynamischen Formeln sich ergibt,) beträgt wenigstens $10\frac{1}{2}$ Pfund auf jeden Quadratsfuß. Da nun ein großes Pferd mit einem erwachsenen Reiter (wie der Englische Jockey ist) in der Richtung seines Laufes einen Querschnitt von wenigstens $5\frac{1}{2}$ Quadratsfuß darbietet, so hat dasselbe einen beständigen Widerstand von $57\frac{1}{4}$ Pfund zu überwinden. Die Sache verhält sich dann so, als ob kein Widerstand der Luft vorhanden wäre, und statt dessen das Pferd ein Seil nach sich ziehen müßte, an welchem ein Gewicht von $57\frac{1}{4}$ Pfund über eine bewegliche Rolle senkrecht aufgezogen würde. Weil nun diese Last mit der Geschwindigkeit von $82\frac{1}{2}$ Fuß gehoben wird, so ist das von dem Pferde ausgeübte Kraftmoment als das Product aus beyden $= 57\frac{1}{4} \times 82\frac{1}{2} = 4764$. Nun besteht die gewöhnliche Kraftanstrengung oder der mechanische Effect eines starken Zugpferdes im Durchschnitt darin, daß es in horizontaler



Richtung einen Widerstand von 175 Pfund mit einer Geschwindigkeit von 4 Fuß in jeder Secunde überwältigt, und sein Kraft-Moment wird daher durch $175 \times 4 = 700$ dargestellt. Hieraus ergiebt sich also, daß der Kenner Childern während seines Laufes (außer derjenigen sehr bedeutenden Muskel-Anstrengung, welche eine so außerordentlich schnelle und anhaltende Bewegung seiner Füße,

Schenkel, Hüfte und Hüften schon für sich allein, ohne allen andern Widerstand, erforderte,) ein besonderes rein mechanisches Kraft-Moment zur Ueberwindung des Widerstandes der Luft aufwenden mußte, welches dem von sieben mit gewöhnlicher Anstrengung arbeitenden Zugpferden beynah gleich kam. — (Aus Schnee's landwirthschaftlicher Zeitung. März. 1824.)

Düngung durch Gyps.

Franklin brachte die Anwendung des Gypses zur Düngung der Kleefelder und künstlichen Wiesen aus Frankreich nach Amerika. Um die mächtige Wirkung den Landwirthen in die Augen springend zu machen, streute er den mitgebrachten Gyps auf ein Luzernefeld an der Heerstraße so, daß er folgende Worte bildete: „Diese

Stellen sind gegypst worden!“ — Ganze Bände von Schriften über die Vorzüge des Gypses hätten keine so schnelle Umwälzung bewirkt, als der augenscheinliche Beweis durch die weit üppigere Vegetation der gegypsten Stellen. Seitdem beziehen die Amerikaner eine große Menge Gyps zur Düngung aus Frankreich.

Der kluge Rath.

In der Kammer zu K. machte ein Rath den Vorschlag: „Da es für das herrschaftliche Aerar weit vortheilhafter seyn werde, wenn die Rehe als Hirsche geschossen würden, so sey

den Jägern ernstlich zu bedeuten, kein Reh mehr zu schießen, sondern sie erst zu Hirschen heranwachsen zu lassen.“ (Frankf. Ob. Postamts-Zeitung.)